



Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 28. September 2018

(Fundstelle

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf>)

geändert durch:

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. Februar 2024

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-08.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. September 2023

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-71.pdf>)

Satzung zur Änderung der Sechsten Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom
22. März 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-36.pdf>)

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-25.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-70.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-20.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-53.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-27.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-20.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-54.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	4
§ 29 Geltungsbereich.....	4
§ 30 Studiendauer und Studienumfang	4
§ 31 Verwandte Studiengänge	4
§ 32 Modulhandbuch	4
II. Abschluss und Modulprüfungen.....	5
§ 33 Ziele des Bachelorstudiengangs.....	5
§ 34 Studienfortschrittskontrolle.....	5
§ 35 Bachelorarbeit.....	5
§ 36 Studienschwerpunkt	6
§ 37 (entfällt)	6
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	6
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	6
§ 39 Ziele des Studiums.....	6
§ 40 Struktur des Studiums	7
IV. Schlussbestimmungen	8
§ 41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelung	8

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Regelungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science.

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 30

Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

§ 31

Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zum Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science im Sinne von § 5 Abs. 3 APO WIAI sind grundsätzlich alle Studiengänge des Studienbereichs Informatik (insbesondere Bioinformatik, Computer- und Kommunikationstechniken, Informatik, Ingenieurinformatik, Technische Informatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik).

²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

§ 32

Modulhandbuch

¹Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich

bekannt. ²Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module detailliert die Inhalte, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und die Dauer eines Moduls und konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

II. Abschluss und Modulprüfungen

§ 33

Ziele des Bachelorstudiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science führt zu einem ersten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. ²Im Rahmen des Studiums wird festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.

(3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 34

Studienfortschrittskontrolle

¹Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1-A4 gewählt werden können, und

2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen gemäß Anhang 1 gewählt werden können,

zu erbringen. ²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, besteht im Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science kein Prüfungsanspruch mehr.

§ 35

Bachelorarbeit

(1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig

mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. ³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Software Systems Science entnommen ist.

(2) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

§ 36

Studienschwerpunkt

Auf Antrag der oder des Studierenden kann gemäß § 21 APO WIAI als Studienschwerpunkt entweder „Programmierung und Softwaretechnik“ oder „Komplexe und Verteilte Systeme“ im Zeugnis ausgewiesen werden, falls das Thema der Bachelorarbeit diesem Bereich entnommen ist und in der entsprechenden Modulgruppe A3 bzw. in der Modulgruppe A4 27 ECTS gemäß Anhang 1 erbracht worden sind.

§ 37

(entfällt)

III.

Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38

Studienvoraussetzungen

¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

§ 39

Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science hat zum Ziel, Studierende fachlich und methodisch auf alle Aufgabenbereiche vorzubereiten, die für die Erstellung und Analyse komplexer und verteilter Softwaresysteme mit modernen Methoden benötigt werden.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik: Software Systems Science werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in acht Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen,

A2: Fachstudium Allgemeine Informatik Grundlagen,

A3: Fachstudium Programmierung und Softwaretechnik,

A4: Fachstudium Komplexe und Verteilte Systeme,

A5: Anwendungskontext Software Systems Science,

A6: Überfachliche Qualifikationen,

A7: Seminare und Projekte,

A8: Bachelorarbeit.

(2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Informatik: Software Systems Science relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra, der Aussagen- und Prädikatenlogik sowie der Statistik.

(3) ¹Die Modulgruppe A2 Fachstudium Allgemeine Informatik Grundlagen beinhaltet eine Einführung in die Informatik sowie weitere Grundlagenvorlesungen zur Informatik. ²Die hier vermittelten Inhalte bereiten die Studierenden auf weiterführende Veranstaltungen vor und betrachten Algorithmen und Datenstrukturen sowie Konzepte der Theoretischen Informatik, der formalen Programmanalyse, der Informationssicherheit und des Datenmanagements.

(4) ¹In der Modulgruppe A3 Fachstudium Programmierung und Softwaretechnik belegen alle Studierenden eine Einführungsveranstaltung zum Software Engineering und erlernen Konzepte der imperativen, objektorientierten und funktionalen Programmierung. ²Darüber hinaus sind weitere Module aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, der Algorithmik und Komplexitätstheorie, aus den Bereichen des Data Engineering und der interaktiven Systeme sowie der Informationsvisualisierung wählbar, mit Hilfe derer im Studium Schwerpunkte gesetzt werden können.

(5) ¹In der Modulgruppe A4 Fachstudium Komplexe und Verteilte Systeme erhalten alle Studierenden einen Überblick über die Methoden und Konzepte zur Entwicklung mobiler, komplexer und verteilter Systeme. ²Dies umfasst Module zur Datenkommunikation und zur Programmierung solcher Systeme. ³Darüber hinaus können mit der Wahl von Modulen zur Logik, zur Entwicklung von Webanwendungen und Benutzerschnittstellen und zu ubiquitären Systemen Schwerpunkte gesetzt werden.

(6) ¹Die Modulgruppe A5 Anwendungskontext Software Systems Science bietet den Studierenden weitreichende Möglichkeiten, ihre Kenntnisse durch das Absolvieren von

Bachelormodulen aus Gebieten der Angewandten Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie aus Bachelornebenfächern der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften, Humanwissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu erweitern.²Die Module aus Bachelornebenfächern können – unter Berücksichtigung der jeweiligen Modulvoraussetzungen – frei aus dem entsprechenden Nebenfachkatalog dieser Fakultäten gewählt werden.

(7) ¹In der Modulgruppe A6 Überfachliche Qualifikationen werden alle Studierenden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie ethischen Aspekten der digitalen Gesellschaft vertraut gemacht. ²Zudem können Studierende allgemeine Schlüsselqualifikationen etwa zum Projektmanagement sowie Fremdsprachenkenntnisse erwerben.

(8) ¹In Modulgruppe A7 Seminare und Projekte besuchen die Studierenden zusätzlich zum Pflichtbereich zwei Seminare und ein bis zwei Projekte, welche die Inhalte der Modulgruppen A2 bis A4 vertiefen und anwenden. ²Mindestens ein Seminar und ein Projekt müssen der Fächergruppe Informatik gemäß Anhang 2 a) entstammen. ³Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themenbereiche Informatik, Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik mit Bezug zur Software Systems Science erweitert und diskutiert. ⁴Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxis-relevanter Projekte.

(9) Die Modulgruppe A8 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppe Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 41

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelung

(1) ¹Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung vom 6. März 2015 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Fachprüfungsordnung vom 6. März 2015.

Anhang 1: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Informatik: Software Systems Science

¹Im Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang beinhaltet acht Modulgruppen. ³Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen – Pflichtbereich	30
A2	Fachstudium Allgemeine Informatik Grundlagen – Pflichtbereich	42
A3	Fachstudium Programmierung und Softwaretechnik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	18 6 - 18
A4	Fachstudium Komplexe und Verteilte Systeme – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	15 0 - 12
A5	Anwendungskontext Software Systems Science – Wahlpflichtbereich	8 - 16
A6	Überfachliche Qualifikationen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 0 - 12
A7	Seminare und Projekte – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 12 - 18
A8	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	180

⁴In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A3, A4, A5 und A6 sind Module im Gesamtumfang von 33-39 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren. ⁵Die im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A6 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 30 ECTS-Punkte			
WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- und Prädikatenlogik)	6	Klausur
KTR-Mfi2	Mathematik für Informatik 2 (Lineare Algebra)	6	Klausur
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	Klausur
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	Klausur

2. Modulgruppe A2 Fachstudium Allgemeine Informatik Grundlagen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 42 ECTS-Punkte			
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	Klausur
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
SWT-FPS-B	Foundations of Program Semantics	6	Hausarbeit mit Kolloquium

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Programmierung und Softwaretechnik

¹Die in der Spalte „rT“ gekennzeichneten Module setzen eine regelmäßige Teilnahme voraus:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
DSG-JaP-B	Java Programmierung	3	Klausur	
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java- Programmierung	3	Hausarbeit mit Kolloquium	

GdI-IFP-B	Introduction to Functional Programming	6	Klausur	
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur	
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 6 - 18 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
KogSys-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur	
AlgoK-TAG	Tree decompositions, algorithms and games	6	Klausur oder mündlich	
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur oder mündlich	
VIS-GIV-B	Grundlagen der Informationsvisualisierung	6	Klausur	
DT-CPP-B	Systemprogrammierung in C++	6	Hausarbeit mit Kolloquium	
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

4. Modulgruppe A4 Fachstudium Komplexe und Verteilte Systeme

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 15 ECTS-Punkte				
DSG-IDistrSys-B	Introduction to Distributed Systems	6	Hausarbeit mit Kolloquium	
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	Hausarbeit mit Kolloquium	
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	Klausur	
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 0 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6	Klausur oder mündlich	
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur oder mündlich	
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur	
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

5. Modulgruppe A5 Anwendungskontext Software Systems Science

¹In der Modulgruppe A5 sind Module im Umfang von insgesamt 8 bis 16 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wählbar sind Module der Modulgruppe A3 gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Module der Modulgruppe A1 gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, sofern diese nicht in den Modulgruppen A3 und A4 wählbar sind. ³Ferner sind Module aus dem Nebenfachangebot gemäß Anhang APO GuK/Huwi wählbar.

6. Modulgruppe A6 Überfachliche Qualifikationen

In der Modulgruppe A6 sind 6 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

a. Pflichtbereich

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A5 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte			
MI-WAIAI-B	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Informatik und Angewandte Informatik	3	Portfolio
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur

b. Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich sind 0 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Hierbei kann frei aus den Bereichen Fremdsprachen und Allgemeine Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

- ¹Im Bereich Fremdsprachen können Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg, ausgenommen die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch, absolviert werden. ²Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt
- Im Bereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen stehen folgende Module zur Auswahl:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
KogSys-GAI-B	Genderaspekte in der Informatik	3	Hausarbeit mit Referat
PSI-DatSchuB	Datenschutz	3	Klausur
³ Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereiche kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

7. Modulgruppe A7 Seminare und Projekte

a. Pflichtbereich

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
Modulgruppe A7 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte				
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	Hausarbeit mit Kolloquium	x

b. Wahlpflichtbereich

¹In der Modulgruppe A7 sind zusätzlich zum Pflichtbereich zwei Seminarmodule in den Themenbereichen A2-A4 mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie ein bis zwei Projektmodule mit je 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Mindestens ein Seminarmodul sowie ein Projektmodul müssen der Fächergruppe Informatik gemäß Anhang 2 a) entstammen. ³Die Modulprüfung in jedem Seminarmodul wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. ⁴Die Modulprüfung in Projektmodulen wird durch schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

8. Modulgruppe A8 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A8 ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science

Das Thema der Bachelorarbeit kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

a) Fächer der Fächergruppe Informatik:

- Algorithmen und Komplexitätstheorie
- Data Engineering
- Distributed Systems Group
- Grundlagen der Informatik
- Kommunikationsdienste, Telekommunikationssysteme und Rechnernetze
- Mobile Software Systeme/Mobilität
- Privatsphäre und Sicherheit in Informationssystemen
- Softwaretechnik und Programmiersprachen
- Systemnahe Programmierung

b) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Informatik: Software Systems Science:

Bei Buchstabe b) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Software Systems Science aufweist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018.

Bamberg, 28. September 2018

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 28. September 2018 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2018.